

Frankfurt a. Main

I. Anschrift: Berufsschule II für Elektrotechnik und Mechanik. Direktor: Dipl.-Ing. F. Geitlinger, Moltke-Allee 23.

II. Lehrpersonal: Direktor-Stellvertreter Karl Lühr, Lehrer für Geschäftsrechnen, Geschäftsaufsatz mit Buchführung, Gemeinschaftskunde. Fachhauptlehrer i. R.: Edm. Eyer mann, Lehrer für Fachkunde, Fachrechnen, Fachzeichnen.

III. Unterricht: A) Lehrlingsklassen:

Fächer	Lehrjahre, Wochenstunden			
	I	II	III	IV
Geschäftsrechnen	(1)	1	1	—
Geschäftsaufsatz mit Buchführung	(1)	1	1	—
Gemeinschaftskunde	(1)	1	1	—
Fachkunde	1	1	1	1
Fachrechnen	1	1	1	1
Fachzeichnen	3	3	3	3
Summe der Wochenstunden	8	8	8	5

Schülerzahl I 19, II 11, III 11, IV 9, Sa.: 50; davon Uhrmachersöhne 6, 2, 4, 3, „ 15.

Im allgemeinen Unterricht sind die Uhrmacher I den Fein- und Elektromechanikern zugeteilt, Uhrmacher II und III bilden zusammen eine Klasse.

Im Fachunterricht sind die Uhrmacher I/II bzw. III/IV zu zwei Klassen zusammengefaßt.

B) Freiwillige Kurse: Vom Januar bis April 1925 fand ein Meisterkursus statt mit Unterricht im Fachzeichnen, Fachrechnen, Fachkunde, Gesetzeskunde, Kostenberechnen und Buchführung. — Bei genügender Beteiligung wird seine Wiederholung erfolgen, eventuell nun auch ein Kursus über elektrische Uhren in Aussicht genommen.

IV. Aus der Schulordnung: 1. Dem Eintritt in die Berufsschule muß eine achtjährige Schulpflicht vorausgehen.

2. Beim Eintritt in die Lehre wird eine Eignungsprüfung vorgenommen.

3. Die Berufsschulpflicht erstreckt sich bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem der Schüler das 17. Lebensjahr vollendet, also in der Regel auf drei Pflichtjahre. Der Schulbesuch im vierten Lehrjahre erfolgt freiwillig.

4. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

5. Es besteht keinerlei Lernmittelfreiheit.

6. Schüler von auswärts können aufgenommen werden und sind vom Besuch der Heimatschule befreit. Sie haben halbjährlich 11,25 Mk. Unterrichtsgeld (für acht Wochenstunden) zu entrichten.

7. Seit Bestehen der Schule kamen Freiwillige aus dem ganzen Gebiete des Uhrmacherverbandes Hessen.

8. Im laufenden Schuljahre haben wir solche Schüler aus Alzey (1), Biebrich (1), Darmstadt (3), Diez (1), Eltville (1), Fechenheim (1), Gedern (1), Geisenheim (1), Groß Gerau (1), Hanau (1), Höchst (1), Hofheim (3), Langen (1), Langenschwalbach (1), Mainz (3), Oberursel (1), Offenbach (2), Rüdesheim (1), Schwanheim (1), Umstadt (1), Wächtersbach (1), Weilburg (1), Wetzlar (1), Wiesbaden (5), Worms (1).

9. An der Schule sind interessiert der Uhrmacherverband Hessen, die ihm angeschlossenen Fachvereinigungen und insbesondere der Uhrmacherverein Frankfurt a. Main. Im laufenden Jahre sind von denselben für Schulzwecke 1100 Mk. vorgesehen.

Als Vertreter sitzen im Fachausschuß der Schule die Uhrmachermeister E. H. Bauer (Frankfurt a. Main, Leipziger Straße 1) und G. Breitschwerdt (Frankfurt a. Main, Goethestraße 37).

V. Aus der Geschichte der Schule: Gründungsjahr 1925. Die Uhrmacher waren bis 1920 teils in der obligatorischen Fortbildungsschule, teils als freiwillige Schüler

in der Gewerbeschule eingeschult. Besondere Klassen waren für sie nicht eingerichtet. Bei der Neuorganisation des Frankfurter Berufsschulwesens verschmolzen obligatorische Fortbildungsschule und Gewerbeschule. Es entstanden fünf gewerbliche Berufsschulen für die männliche Jugend. Die Uhrmacher wurden der Berufsschule II (für Elektrotechnik und Mechanik) zugewiesen. Da die Zahl der Uhrmacher zur Bildung eigener Klassen nicht ausreichte, so wurden die Schüler der Unterstufen mit Mechanikern zusammen unterrichtet. In der Mittel- und Oberstufe wurden Uhrmacher und Optiker im allgemeinen Unterricht vereinigt. Fachkunde und Zeichnen lagen bis Ostern 1924 in den Händen des Herrn Scharfenberg, Ingenieur bei Hartmann & Braun. Im Schuljahr 1924 gab diesen Unterricht Herr Estler, ebenfalls bei Hartmann & Braun, Abteilung Uhrwerke für Meßinstrumente. Seit Ostern 1925 ist Herr Edmund Eyer mann, Fachhauptlehrer i. R., mit Erteilung des Fachunterrichts betraut.

Gelsenkirchen

I. Anschrift: Städtische Gewerbeschule, Industriestraße 1. Direktor: Preuß.

II. Lehrpersonal: Gewerbeoberlehrer Hugo Kaus, Lehrer für Gemeinschaftskunde, Geschäftskunde und Schriftverkehr, Buchführung, bürgerliches Rechnen. Uhrmachermeister Wilh. Fleisch, Lehrer für Fachkunde, Fachrechnen, Fachzeichnen. Uhrmachermeister Hans Tombrink, Lehrer für praktischen Unterricht.

III. Unterricht: Lehrlingsklassen:

Fächer	Lehrjahre, Wochenstunden			
	I	II	III	IV
Gemeinschaftskunde	1	1	1	1
Geschäftskunde und Schriftverkehr	1	1	1	1
Bürgerliches Rechnen	1	1	1	1
Buchführung	1	1	1	1
Fachkunde	1	1	1	1
Fachrechnen	1	1	1	1
Fachzeichnen	2	2	2	2
Werkstattunterricht	8	8	0	0
Summe der Wochenstunden	16	16	8	8

Schülerzahl I 6, II 6, III 14, IV 5, Sa.: 31; davon Uhrmachersöhne 1, 2, 4, 3, „ 10. (darunter 1 Tochter)

Für den theoretischen und Zeichenunterricht bestehen die kombinierten Klassen I/II und III/IV. Praktischen Unterricht erhalten nur die Lehrlinge des ersten und zweiten Lehrjahres mit je 8 Stunden in zwei Klassen.

IV. Aus der Schulordnung: 1. Dem Eintritt muß eine achtjährige Schulpflicht vorausgehen.

2. Beim Eintritt in die Schule wird künftig eine Eignungsprüfung vorgenommen werden.

3. Die Berufsschulpflicht erstreckt sich auf die ganze Dauer der vierjährigen Lehrzeit.

4. Es wird von allen Gewerbetreibenden Schulgeld erhoben, gestaffelt nach der Gewerbesteuer. Von Schülern über 18 Jahren (Gastschülern) erhebt die Stadt das doppelte Schulgeld. Aenderung dieses Zahlungssystems ist in Vorbereitung.

5. Es besteht keine Lernmittelfreiheit; nur Zeichenbretter werden von der Schule unentgeltlich abgegeben.

6. Für Maschinen- und Werkzeugbenutzung in der Schulwerkstätte sind monatlich 0,50 Mk. zu zahlen. Das Material wird mit geringem Aufschlag auf den Selbstkostenpreis abgegeben.

Die Schüler benutzen teilweise die Werkzeuge der Schule und bringen Kleinwerkzeuge zur Schule mit beim praktischen Unterricht.